



# BESCHLÜSSE DER 6. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 6. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 13. Mai 2022 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **1. ZUKUNFT DER NACHRICHTENVERSORGUNG – ZUR BEDEUTUNG UND ORGANISATION VON NACHRICHTENAGENTUREN IN DEUTSCHLAND**

*Vergabe eines Gutachtens*

Der Direktor wird beauftragt, ein Gutachten über die Zukunft von und den Zugang zu Nachrichtenagenturmeldungen in der deutschen Medienlandschaft und ihrem Beitrag zur Medienvielfalt im privaten Rundfunk und Telemedien in Auftrag zu geben

## **2. ZUWEISUNG EINER UKW-ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄT**

*Entscheidung gem. § 14 LMG NRW über die Verwendung der Übertragungskapazität Köln 94,5 MHz*

1. Die Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW beschließt, die Übertragungskapazität Köln 94,5 MHz für die Versorgung mit Rundfunkprogrammen unter Berücksichtigung landesweiter, regionaler und lokaler Belange gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LMG NRW zu verwenden.
2. Der Direktor wird gebeten, die Übertragungskapazität entsprechend auszuschreiben

## **3. ZUWEISUNG VON ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄTEN**

*Verlängerung der Zuweisung an die radio NRW GmbH zur Verbreitung des Rahmenprogramms im Ennepe Ruhr-Kreis*

1. Die der radio NRW GmbH mit Bescheid vom 21.12.2020 erteilte und mit Bescheid vom 20.12.2021 verlängerte Zuweisung der im Verbreitungsgebiet Ennepe-Ruhr-Kreis für die Versorgung mit lokalem Hörfunk zur Verfügung stehenden UKW-Übertragungskapazitäten zur 24-stündigen Verbreitung ihres Rahmenprogramms wird auf ihren Antrag vom 07.04.2022 gem. § 14 Abs. 7 Satz 1 LMG NRW i. V. m. § 17 Abs. 2 Satz 4 LMG NRW bis zum 31.12.2022 verlängert.
2. Im Übrigen gilt der Bescheid vom 21.12.2020 insbesondere hinsichtlich der Maßgaben unverändert fort.



#### **4. GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTS 2021 UND VORLÄUFIGE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021 INKL. BEGRÜNDUNGEN DER ABWEICHUNGEN**

1. Die Mehraufwendungen in einzelnen Kapiteln (s. Folgeseite), die durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in anderen Kapiteln gedeckt sind, werden gem. § 94 Abs. 2 Nr. 5 LMG NRW und § 27 FinO LfM genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss werden auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 112 Abs. 4 LMG NRW in Verbindung mit § 10a Abs. 5 FinO LfM genehmigt bzw. vorläufig festgestellt und der Landesregierung und dem Landesrechnungshof übermittelt.

#### **5. UMBAU DER BÜROFLÄCHEN DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW**

##### Finanzierung

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit dem Abschluss des vorliegenden Kreditvertrages mit der Stadtparkasse Düsseldorf sowie der damit verbundenen Eintragung der Grundschuld zu beauftragen.

#### **6. ERNENNUNG EINER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW**

Die Medienkommission ernennt Frau Aliye Kartal-Aydemir für weitere vier Jahre zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landesanstalt für Medien NRW.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Dr. Malte Abel, Hermann-Josef Arentz, Dr. Marie Batzel, Christiane Bertels-Heering, Ulrich Beul, Uwe Bräutigam, Lorenz Deutsch MdL, Jürgen Jentsch, Christine Ehrig, Helmut Etzkorn, Matthias Felling, Prof. Dr. Petia Genkova, Andrea Höhmann, Christian Grube, Annette Ruwwe, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Andreas Müller, Max Holzer, Ernst-Wilhelm Rahe MdL, Zwi Hermann Rappoport, Demet Jawher-Özkesemen, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Sabine Sonnenschein, Gertrud Servos, , Dr. Eva Selic, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Dr. Iris van Eik, Nic Peter Vogel MdL.